

Resolution fordert Verbot von Nachtarbeit für Frauen

als; Einstimmig verabschiedete die Delegiertenversammlung des Gewerkschaftsbundes des Kantons Solothurn eine Resolution, worin die Respektierung des Verbotes von Nachtarbeit für Frauen gefordert wird. Die ungekürzte Resolution lautet folgendermassen:

Die Absicht der Gruppe ETA SA,, die Nachtarbeit von Frauen bei den Betrieben in Grenchen (Produktion von Quarzmodulen) und Marin (Produktion mikroelektronischer' Schaltungen) einzuführen, besteht bereits seit Monaten.

Eine Bewilligung der zuständigen Instanz, des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga), die Nachtarbeit für Frauen einzuführen, wäre ein Verstoss gegen die Bestimmungen des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (Nummer 89), das am 6. Mai 1951 durch die Schweiz ratifiziert wurde und wodurch sich die Schweiz bis mindestens 1992 zu dessen Berücksichtigung verpflichtet hat, kann doch selbst die Bewilligung für Schichtarbeit von Männern nur unter gewissen Bedingungen (wirtschaftliche Unentbehrlichkeit) erteilt werden.

Die Delegierten des Kantonalen Gewerkschaftsbundes Solothurn sind der festen Überzeugung, dass der geltende Rahmen nicht gesprengt werden darf. Das Verbot der Nachtarbeit für Frauen muss berücksichtigt und eingehalten werden. Die Delegierten des Kantonalen Gewerkschaftsbundes ersuchen:

- das Biga, das Begehren der Gruppe ETA SA abzulehnen und damit die international eingegangenen Verpflichtungen zu respektieren,
- die Gruppe ETA SA zur Erhaltung des errungenen technischen Standes und Vorsprungs, unter Ausschluss der Nachtarbeit für Frauen. Weiter sind alle humanen Möglichkeiten zu prüfen, die den arbeiten den Menschen weder in seiner persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Freiheit beeinträchtigen und ihm Lebensqualität wie ein menschliches Zusammenleben garantieren.

Solothurner AZ, 14.5.1984.

Gewerkschaftsbund SO Kanton > Nachtarbeit. Resolution. 14.5.1984.doc.